

Geschäftszeichen:
L-2023-81923/2-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Herrn

Landesrat Markus Achleitner

Linz, 7. März 2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag.
Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix
Eypeltauer an Herrn Landesrat Markus
Achleitner betreffend Zukunftskonzept Kasberg;
[Beilage 11140/2023](#)**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11140/2023](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 7. März 2023 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 8. Mai 2023, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Zukunftskonzept Kasberg** an Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**,

betreffend **Zukunftskonzept Kasberg**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Gibt es bereits konkrete Konzepte, wie das Familienskigebiet Kasberg auch nach der Skisaison 2025/2026 und dem Ende der Finanzierungszusagen des Landes Oberösterreich (Beilage 238/2016), weiterbetrieben werden soll?
 - a. Wenn ja, welche notwendigen Veränderungen hinsichtlich Nutzung, Betreibern und Finanzierung beinhalten diese?
 - b. Wenn ja, inwiefern sehen diese Konzepte die ganzjährige Nutzung vor?
 - c. Wenn ja, welche Rolle soll dem Land Oberösterreich hierbei zukommen?
 - d. Wenn nein, inwiefern werden Sie als zuständiger Tourismus-Landesrat auf die Betreiber-Gemeinden hinwirken, derartige Konzepte auszuarbeiten?
2. Ist nach heutigem Kenntnisstand ein Skibetrieb in der Skisaison 2023/24 sichergestellt?
3. Inwiefern wird das Land Oberösterreich oder Sie als zuständiger Tourismus-Landesrat auf betreffende Grundstückseigentümer hinwirken, einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen?
4. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Überlegungen einer finanziellen Beteiligung des Landes Oberösterreich auch nach der Skisaison 2025/2026?
5. Wie hoch waren die konkreten Abgangsdeckungsbeiträge seit der Finanzierungsverpflichtung des Landes Oberösterreich 2016, aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahren und Betreibergemeinde?

- a. Wie hoch waren hierbei die Aufwendungen für Betriebsabgänge?
 - b. Wie hoch waren hierbei die Aufwendungen für Ersatzinvestitionen?
6. Werden und wurden (aus Landesmitteln) finanzielle Rücklagen via der Betriebsgesellschaft gebildet?
 - a. Wenn ja, wurden diese mit dem Ziel der Finanzierung des Rückbaus des Skigebiets gebildet?
 - b. Wenn nein, inwiefern gibt es Überlegungen, einen etwaigen Rückbau zu finanzieren und durchzuführen?
7. Welche Eintrittszahlen waren in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes im Skigebiet Kasberg zu verzeichnen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Saison)
8. Welche Umsätze wurden in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes im Skigebiet Kasberg generiert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Saison)
9. Inwiefern haben sich die Aufwendungen für die Geschäftsführung (Bezüge) der Betriebsgesellschaft in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes verändert?
 - a. Gingen diese Aufwendungen über eine etwaige Inflationsanpassung hinaus?
 - b. Wenn ja, wie wurde dies begründet?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



Geschäftszeichen:
L-2023-81923/4-Gru
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer
Tel: (+43 732) 77 20-11166
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 8. Mai 2023

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

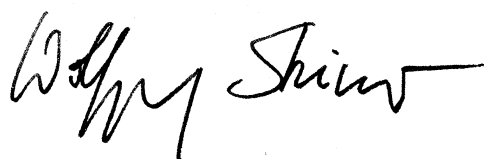
Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Zukunftskonzept Kasberg; [Beilage 13140/2023](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Markus Achleitner ([Beilage 13140/2023](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die übrigen Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Landtagsabgeordnete
Mag. Dr. Julia Bammer
NEOS Landtagsklub Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-230.009-2023-At/GI

7. Mai 2023

Herr Klubobmann
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Landtagsklub Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Julia BAMMER und des Klubobmann Mag. Felix EYPELTAUER an Landesrat Markus ACHLEITNER betreffend Zukunftskonzept Kasberg

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 7. März 2023 zum Thema „Zukunftskonzept Kasberg“.

Eingangs möchte ich darauf verweisen, dass ich aufgrund der schriftlichen Absage vom 2. März 2023 von fünf betroffenen Grundbesitzern an einen Ganzjahresbetrieb am Kasberg, bei der sowohl der Winter- als auch der Sommerbetrieb in Frage gestellt wurden, die Vertreter der vier Eigentümer-Gemeinden der Almtal-Bergbahnen umgehend zu einem Arbeitsgespräch eingeladen habe. Dabei wurde festgelegt, dass seitens der Gemeinden nochmals Gespräche mit den Grundeigentümern vorgenommen werden, in deren Rahmen eine allfällige weitere touristische Nutzung abgeklärt werden soll. Nach der Festlegung ob und wenn ja, welche Möglichkeiten künftig bestehen, sind in der Folge die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen zu prüfen. Dieser Prozess ist zurzeit im Gange.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Festzuhalten ist auch, dass der OÖ. Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht vom 14. März 2023 zum Thema „Ausgewählte Aspekte des Wintertourismus in OÖ“ unter anderem klarstellt, dass das Skigebiet Kasberg ohne die Verlustabdeckung des Landes OÖ nicht überlebensfähig wäre. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf wird darin kritisch gesehen und eine Fortschreibung des Status quo als nicht zielführend erachtet.

Bis zum Sommer 2023 sollte zu den Rahmenbedingungen Klarheit bestehen, um dann ein touristisches Zukunftsbild für die gesamte Region entwickeln zu können.

1. Gibt es bereits konkrete Konzepte, wie das Familienskigebiet Kasberg auch nach der Skisaison 2025/2026 und dem Ende der Finanzierungszusagen des Landes Oberösterreich (Beilage 238/2016), weiterbetrieben werden soll?

Ja, folgende Konzepte für eine mögliche Fortführungsperspektive nach Ablauf der Wintersaison 2025/2026 liegen vor:

- Konzept 1: Potentielle ganzjahrestouristische Konzept- & Angebots-Strategie Kasberg vom Juni 2021 (aktualisiert per August 2021)
- Konzept 2: Strategiepapier Kasberg vom September 2020
- Konzept 3: Weitblick Kasberg "blackbird" von Ende 2018/Anfang 2019
- Konzept 3a = Adaptierung des Konzeptes 3: Darstellung der Seilbahnkosten vom August 2022

a. Wenn ja, welche notwendigen Veränderungen hinsichtlich Nutzung, Betreibern und Finanzierung beinhalten diese?

Alle drei Konzepte gehen von einer Nutzung im Winter und im Sommer aus. Betreiberfrage und Finanzierungsszenarien sind erst nach Entscheidung durch die Eigentümer der Almtal Bergbahnen GmbH & Co KG für ein konkretes Nutzungskonzept zu prüfen.

b. Wenn ja, inwiefern sehen diese Konzepte die ganzjährige Nutzung vor?

Alle Konzepte gehen von einer Gesamtjahresnutzung aus.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

c. Wenn ja, welche Rolle soll dem Land Oberösterreich hierbei zukommen?

Die Entscheidung über ein zukünftiges Nutzungskonzept liegt im Verantwortungsbereich der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG bzw. der Regionsgemeinden als deren Eigentümerinnen.

Das Land Oberösterreich kann dabei eine Rolle als Fördergeber einnehmen.

d. Wenn nein, inwiefern werden Sie als zuständiger Tourismus-Landesrat auf die Betreiber-Gemeinden hinwirken, derartige Konzepte auszuarbeiten?

Wie zuvor angeführt, liegen derartige Konzepte bereits vor.

2. Ist nach heutigem Kenntnisstand ein Skibetrieb in der Skisaison 2023/24 sichergestellt?

Die Sicherstellung des Skibetriebes in der Wintersaison 2023/2024 liegt im Verantwortungs- und damit Entscheidungsbereich der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG bzw. der Regionsgemeinden als deren Eigentümerinnen.

3. Inwiefern wird das Land Oberösterreich oder Sie als zuständiger Tourismus-Landesrat auf betreffende Grundstückseigentümer hinwirken, einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen?

In den letzten Jahren wurden sowohl durch die Bürgermeister der Eigentümer-Gemeinden als auch in meinem Auftrag durch Vertreter der OÖ. Seilbahnholding wie auch der OÖ. Landesholding zahlreiche Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, die bedauerlicherweise bisher keinen Fortschritt in Richtung Ganzjahres-Tourismus bewirkten.

Im Rahmen des oben erwähnten Arbeitsgesprächs wurde vereinbart, dass die Vertreter der Eigentümer-Gemeinden, auch aufgrund persönlicher Bekanntschaft zu den Grundeigentümern, nochmals den direkten Kontakt suchen. Eine nachhaltige Umsetzung eines Tourismuskonzepts kann nur funktionieren, wenn die Unterstützung aller Beteiligten vorliegt.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

4. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Überlegungen einer finanziellen Beteiligung des Landes Oberösterreich auch nach der Skisaison 2025/2026?

Die Verpflichtungen des Landes Oberösterreich enden gemäß der vom Oö. Landtag beschlossenen Vereinbarung zur Abgangsdeckung mit Ablauf der Wintersaison 2025/2026. Konzepte zur wirtschaftlich eigenständigen Fortführung der Almtal Bergbahnen wurden beauftragt und erarbeitet, ergeben jedoch stets die Voraussetzung der ganzjährigen Nutzbarkeit.

Entscheidungen zur Zukunft des Skigebietes über die Wintersaison 2025/2026 hinaus liegen sohin vorrangig im Verantwortungsbereich der Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG bzw. der Regionsgemeinden als deren Eigentümerinnen.

5. Wie hoch waren die konkreten Abgangsdeckungsbeiträge seit der Finanzierungsverpflichtung des Landes Oberösterreich 2016, aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahren und Betreibergemeinde?

a. Wie hoch waren hierbei die Aufwendungen für Betriebsabgänge?

b. Wie hoch waren hierbei die Aufwendungen für Ersatzinvestitionen?

Das bilanzielle Geschäftsjahr der Betreibergesellschaft Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG endet jeweils zum 30.4. d.J. Die Landesbeiträge zur Abgangsdeckung gemäß Beschluss des Oö. Landtages wurden der Standortgemeinde Grünau im Almtal zugunsten der Almtalgemeinden als Gesellschafter zur Verfügung gestellt und wurden von dieser in die Almtal-Bergbahnen GmbH & Co KG als Gesellschafterzuschüsse wie folgt eingebracht:

Geschäftsjahr	GJ 2016/2017	GJ 2017/2018	GJ 2018/2019	GJ 2019/2020	GJ 2020/2021	GJ 2021/2022
Betriebsabgang	442.372,39	517.095,38	771.929,64	721.102,00	1.080.750,53	971.275,37
Ersatzinvestitionen	52.020,87	347.605,36	183.838,63	241.906,99	62.192,53	151.312,58
Abgang Gesamt	494.393,26	864.700,74	955.768,27	963.008,99	1.142.943,06	1.122.587,95
Abgangsdeckung Land gem. LT- Beschluss	494.393,26	864.700,74	955.768,27	963.008,99	1.036.991,01	1.000.000,00



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

6. Werden und wurden (aus Landesmitteln) finanzielle Rücklagen via der Betriebsgesellschaft gebildet?

Gemäß Vereinbarung zur Abgangsdeckung des Landes Oberösterreich gelten nicht konsumierte Landesbeiträge als verfallen, können jedoch einmalig nach Antrag auf das nächstfolgende Geschäftsjahr übertragen werden. Eine Bildung von Rücklagen aus nicht konsumierten Landesbeiträgen ist gemäß Vereinbarung nicht vorgesehen und ist nicht erfolgt. Es werden allerdings in der Betreibergesellschaft jährlich Rückstellungen in Form nicht ausgabenwirksamer Aufwendungen für Abbruch und Rekultivierung gebildet, wie dies bei Seilbahnunternehmen generell rechtlich erforderlich ist.

a. Wenn ja, wurden diese mit dem Ziel der Finanzierung des Rückbaus des Skigebiets gebildet?

Siehe Beantwortung Frage 6.

b. Wenn nein, inwiefern gibt es Überlegungen, einen etwaigen Rückbau zu finanzieren und durchzuführen?

Allfällige Verpflichtungen zu Rückbau und Rekultivierung sowie dessen Finanzierung liegen im Verantwortungsbereich der Almtal Bergbahnen GmbH & Co KG bzw. der Regionsgemeinden als deren Eigentümerinnen.

7. Welche Eintrittszahlen waren in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes im Skigebiet Kasberg zu verzeichnen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Saison)

Die Beantwortung erfolgt gemeinsam mit Frage 8.

8. Welche Umsätze wurden in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes im Skigebiet Kasberg generiert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Saison)

Saison	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023 *)
Betriebstage	110	120	90	90	91	99	77
Gebietszutritte	95.909	113.063	95.062	90.171	65.236	75.145	63.296
Umsatz (€ netto)	1.645.599,00	2.045.072,00	1.839.207,00	1.838.137,00	1.307.634,00	1.660.845,00	1.535.955,00

*) vorläufige Zahlen



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

9. Inwiefern haben sich die Aufwendungen für die Geschäftsführung (Bezüge) der Betriebsgesellschaft in den Jahren seit der Finanzierungszusage des Landes verändert?

Die Aufwendungen für die Geschäftsführung sind vertraglich wertgesichert nach dem VPI 2015.

a. Gingen diese Aufwendungen über eine etwaige Inflationsanpassung hinaus?

Nein.

b. Wenn ja, wie wurde dies begründet?

Nicht zutreffend.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat